

Das Tanzlied der Todten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

königlichen Zeughause den Zapfen zeigt, womit Peter den hölzernen Schraubengaul (Clavilegno) lenkte, als er mit ihm durch die Luft ritt, und der wohl noch länger ist als eine Wagendeichsel? Er soll zum Wahrzeichen in einem ledernen Futteral stecken, damit er nicht vom Schimmel leide.“

In August von Platens Epopöe Die Abbassiden ist dargestellt, wie mittels eines solchen aus Holz gebildeten und mit einer Schraube lenkbaren Zauberrosses ein Mohr die Tochter des Kalifen Harun al Raschid zu erwerben trachtet. Auch Del Rio, Disquis. Magicæ (Editio 1657) lib. II, questio 6, pag. 132^a, erwähnt eines hölzernen Zauberrosses.

Kap. 22. Das Tanzlied der Todten.

Als der Ritter Kunz von Eptingen einst mit seinem Knappen am Landgerichtsplatze vorüber ritt, erblickte er hier zu seinem Erstaunen nicht etwa die Gemeindemänner in ihrer gebotenen Jahresversammlung, sondern eine Schaar von Verstorbenen, welche zusammen tanzten und sangen. In ihrem deutschen Reihenliedchen aber wechselte stets der eine Gedanke, mit dem Jeder zunächst sich selbst zu meinen schien: Wie gerne gäb' ich tagtäglich Almosen, wenn ich noch im Diesseits lebte, wie ich jetzt im bleibenden Jenseits bin. Diese Worte lauteten:

Wär' ich noch hier zu Kurzheim,
Anstatt wie jetzt zu Langheim,
So wollt' ich allen Elenden
Mein Spendbrod täglich senden.

Obwohl den Ritter ein Grauen anwandelte, merkte er sich doch das Todtenlied und hat es nachmals gar oft den Freunden wiederholt, die zu ihm auf Besuch kamen. Und so fest glaubten manche unter ihnen an das erzählte Erlebnis, daß sie von da an den Armen und Pilgern ein reichlicheres Almosen gaben. —

Das in viele Linien verzweigt gewesene Adelsgeschlecht von Eptingen gehört ursprünglich in den Sissgau (jetzt Basellandschaft), wo es dem am Hauenstein gelegnen Dorfe Eptingen den Namen gegeben hat. Ein Nebenzweig besaß die Guts- und Gerichtsherrlichkeit im Dorfe Prattelen, wo heute noch ihr altes Schloß steht, und führte von dem hier benachbarten Adelnberge den Beinamen

Im Adeln, gesprochen von Madeln. Konrad von Eptingen, zubenannt von Madeln, urkundet 1320; Kuntzman v. Eptingen, Domherr zu Basel, urk. 1331. (Lenggenhager, Schlösser und Burgen in Baselland, Aufl. 2, S. 167.) Am 9. Jänner 1333 macht Mechtild, Wittwe des Herrn Kunrat von Eptingen, von Gütern in Muttenz zahlreichen Stiften, sowie dem Spital und den Armen Vergabungen. Kopp, Gesch. V, Abth. 2, 550. Noch bis um Mitte des 15. Jahrhunderts besaßen die Eptinger das kaiserliche Privilegium zu Prattelen, unter der Linde, innerhalb des Dorf-Etters das Gericht zu stühlen und über das Blut zu richten, und dieses ihr Landgericht war ein dem Sissgauischen nicht unterworfenes. Auch kam hier an der gleichen Linde das Volk während der Pestzeiten des 14. u. 15. Jahrhunderts zusammen und vertrieb sich durch einen gemeinsamen Rundtanz die Todesfurcht. (Lenggenhager, S. 263). Durch diese urkundlichen Belege über das Geschlecht und dessen Stammsitz (die nunmehr auch durch Boos' Urkkb. der Basellandschaft I, 205 und 296 bewährt sind), werden die Einzelangaben der vorstehenden Sage satksam unterstützt. Wir selbst haben sodann den *miles C. de Eptingen* von uns aus hier in einen Ritter *Kuntz* übersetzt, gestützt auf die voraus genannten Eptinger Konrade und Kuntzmane.

Vorstehendes berechtigt, die Aufzeichnung der Sage selbst auf's Jahr 1350 anzusetzen; wie aber dieselbe dann im Jahr 1566 zur Zeit einer abermaligen Epidemie sich noch forterhalten und aberzählt hat, zeigt ungemein lehrreich die Zimmersche Chronik, Bd. IV, p. 216, welche gelegentlich des beim Schlosse Eberstein gelegnen Wachtelbrunnens, verrufen durch Gespenster und vergrabne Schätze, also anknüpft:

Noch haben wir ain alte historia, die sich bei dem Wachtelbronnen begeben. Im jar 1518, als der groß landsfterbend gar nahe in allen deutschen landen, hat sich der fromm graf Bernhart mit seinem gemahl, der grefin von Sonnenberg, uf Eberstain gehalten. Er hat ain' maisterkoch gehabt, gehaissen der Marcell, der ist eins nachts, als der durchschein (Mondschein), ufgestanden und zum fenster hinauf gesehen gegen dem Wachtelbronnen, der stat Gerspach zu. Also hat er gesehen vil personen, weib und man, die ainandern bei den handen und den weg vom Wachtelbronnen und dem Schloß zu ein raien gedanzet haben, gleichwol ohne ainig

spill (Musik). Als sie wol zum schloß herauf kommen, hat er etlich under der kompania gekennt, insonderhait aber hat er sich selbs in seiner claidung gesehen, dess er sich höchlich verwundert. Er hat sie bei dem schloß hinum sehen tanzen, dem vichhof zu, das er nit gewisst, wa sie hinkommen sein. Desselbigen jars sein alle die, so der Koch am danz gesehen, gestorben, wie dann ime auch beschehen. Solchen todtentanz darf im niemandts seltzam sein lassen, so wir glaublichen in geschriften finden, das vormals dergleichen auch fúrgangen. Insonderhait aber umb die jar 1300, vnder der regierung des römischen kunig Albrechts, ist ein tombro(p)st gewest zu Basel ufm mehrern gestift, genannt herr Diether von Speckbach,* ein verstendiger, holtseliger, personirter man, und der ain weltman, meniglich lieb und wert war. Der lebt wol bei seinen zeiten und war cöstlich nach der welt brauch in allen dingen, dann er vil pfrunden und gaistisch beneficia. Under anderm hat er ain guete pfarr ufm land, darzu er dann ein schöne behausung gebawen, gleichwol solche an dem kirchhoff daselbst gelegen. Einsmals wandlet er sommerszeiten dahin, und demnach es ein warme zeit, er auch nachts hitze halb nit wol schlafen kunt, und dann die kammer uf den kirchhoff sahe, da öffnet er gar nahe umb die mitternacht die fenster. So ersicht er ufm kirchhof allernechst ein' todtentanz von vil personen hin und wider tanzen und wandlen, mit facklen und liechtern; die sangen mit ganz dussemer (leiser) haiserer stim :

Wer' ich da zu Kerzhaim,
 Als ich bin zu Langkhaim,
 So welte ich vor meinem ende
 Guetes vil bewenden
 Und fúr mich hin senden.

Alle, die aber der tombropst am todtentanz sahe und bei irem leben hat gekennt, waren ains unrichten und unnatúrlichen tods gestorben oder umgebracht worden. Desselbigen jars soll dieser tombropst zu Basel auch gestorben sein, — — er hat gelept under der regirung bischof Hainrichs von Basel, seines herkommen ain graf von Taun (Thun) ufß Burgunden.

* Burgruine im Berner Amte Pruntrut, vormals Baseler-bischöfliches Schloßlehen.

Obiger Reimspruch hat die beiden Ortsnamen Kurzheim und Langheim, aus dem Begriffe des Räumlichen nicht unwitzig in den Ausdruck der Zeitdauer parodiert; es wird also dem, schon im 9. Jahrh. erscheinenden, Ortsnamen Lanc-heim hier der Begriff von Langweile, und ebenso dem andern bezw. der entgegen gesetzte von Kurzweile beigelegt. — Die tägliche Austheilung des Spendbrodes an Pilger und Kranke stand nicht etwa nur in des Gebers persönlichem Belieben, sondern war gebotne Christenpflicht und zum eignen Seelenheile nothwendig. Dieses Brod wird heute noch im deutschen Alpenlande an Festtagen almosenweise in die Kirche mit überbracht. Es ist zopfförmig und heißt das Weißat, von gothisch vitôd, ahd. wizôt: lex, eucharistia (Grimm, Myth. 35). Eine ahd. Beichtformel läßt den Sünder bekennen: daß ich den Siechen kein Besuchsgeschenk überbrachte, daz ich siehhero ni uuisôda. W. Wackernagel, Altd. Leseb. I³, 109, Vers 14. In dem durch Hermann von Fritslar ao. 1349 geschriebnen Heiligenleben, Ausg. in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker I, heißt es, übereinstimmend mit unsrer Legende, pg. 234, Von den Seelen: *icliche sêle mag ir vegefür liden wô got wil: in eime berge, in eime bruchiche* (Sumpfe), *ûf einre wisen. Iz ist ein vrâge, wô mite man den sêlen helfen muge in dem vegefüre. Man hilfet inen wole mit almusen, wanne sie haben sich vorsûmit an girikeit lipliches gutes.*

Berthold von Regensburg, der berühmte Wanderprediger des 13. Jahrhunderts, scheint unsern Reimspruch bereits gekannt zu haben und sich wörtlich auf ihn beziehen zu wollen. In seiner 52. Rede (Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, p. 159) behandelt er den Satz, was man den Armen Seelen mit Almosen hierseits Gutes thut, das bringt ihnen der Richter jenseits in Abrechnung, und drückt dies mit Hervorhebung unsres Reimspruches also aus: *swaz man inen des sendet, des sleht inen got dort abe an ir marter. Nû mugent sie niht boten ze uns senden, darumbe sult Ir alle tage etewaz senden.*